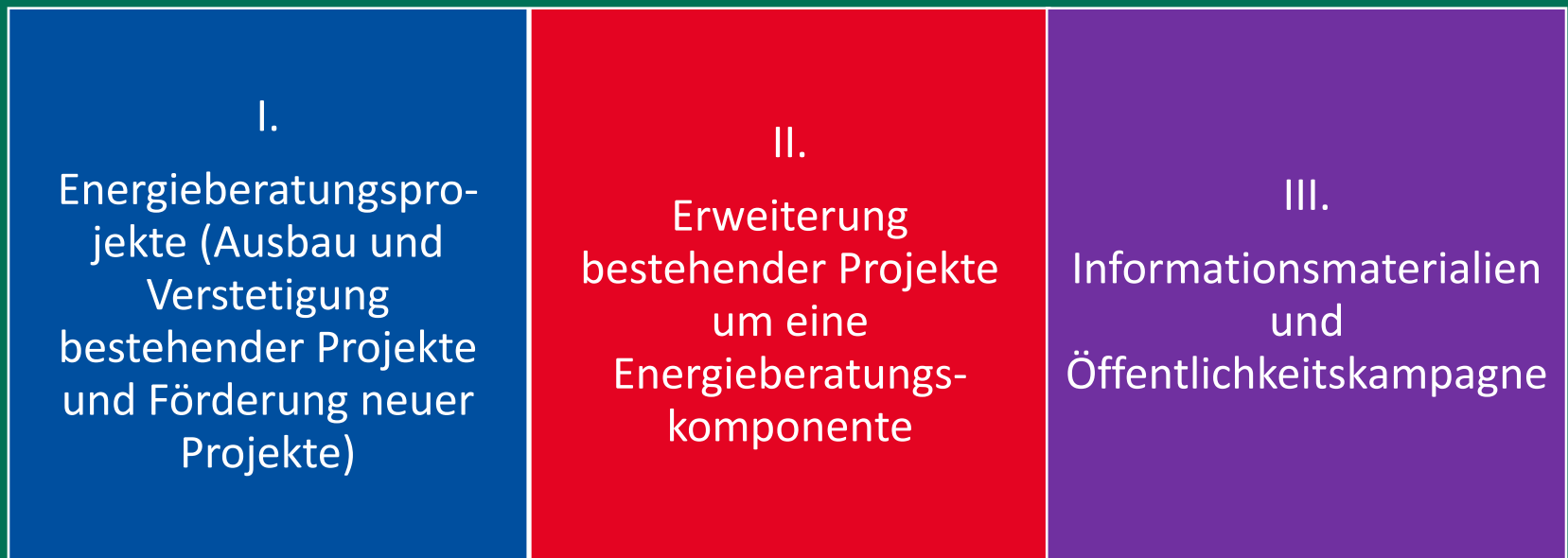




LANDESPROGRAMM ENERGIEBERATUNG

Markus Tielke, Abteilungsleiter Verbraucherschutz
20./21. Dezember 2022

Landesprogramm Energieberatung – Drei Säulen



Förderleitlinie der SenUMVK

- *Was* wird gefördert?
- *Wer* kann gefördert werden?
- *Wo* kann ein Antrag gestellt werden?
- *Welche* Unterlagen sind erforderlich?

Was ist Energieberatung?

- Energiesparberatung für Verbraucher*innen (keine Beratung für Eigentümer von Immobilien, diese wird aus dem BEK – SenUMVK Abt. III – gefördert)
- Energierechtsberatung für Verbraucher*innen
- Energieschuldenberatung für Verbraucher*innen

Was wird gefördert?

Energieberatungsangebote für Verbraucher*innen

Aufstockung eines bestehenden Projekts zur Energieberatung

Aufbau eines neuen Energieberatungsangebotes

Erweiterung eines bestehenden Projekts um Energieberatungskomponente

Teilnahme an Energiesparberatungsschulung

Wer kann gefördert werden?

- Antragsberechtigt sind nicht-kommerzielle Träger und Vereine, die in Berlin tätig sind
- Wird die Erweiterung eines bereits bestehenden Projekts beantragt, ist Voraussetzung, dass das Projekt vom Land Berlin gefördert wird

Wo werden Mittel aus dem Landesprogramm Energieberatung beantragt?

Das kommt darauf an, welche Art von Projekt gefördert werden soll

→ reines Energieberatungsprojekt

oder

→ bereits existierendes sonstiges Projekt, das um Energieberatungskomponente erweitert werden soll

Neue Energieberatungsangebote/Aufstockung von bestehenden Energieberatungsangeboten

Zuständigkeit:

- SenUMVK

Antragsunterlagen:

- Änderungsantrag einschl. Konzept und Finanzierungsplan

Förderfähig:

- Sämtliche notwendigen Personal- und Sachkosten

Erweiterungen bestehender Projekte um Energieberatungskomponente

Zur Förderung des niedrigschwelligen Zugangs zur Energieberatung sollen bereits bestehende Beratungsangebote für Verbraucher*innen im nicht-kommerziellen Bereich um die Komponente der Energieberatung erweitert werden können.

Neue Energieberatungskomponente im Projekt

Zuständigkeit/Verfahren :

- Die den ursprünglichen Projektantrag bewilligende Stelle beim Land Berlin prüft den Zuwendungsantrag haushalts- und zuwendungsrechtlich
- Leitet den Antrag dann weiter an SenUMVK – Abt. VII
- SenUMVK - Abt. VII stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen die Mittel im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung bereit
- (Änderungs)bescheid durch die den ursprünglichen Projektantrag bewilligende Stelle an Träger
- Vorteil Träger: Träger hat nur mit einer fördernden Stelle zu tun, keine unterschiedlichen Förderregime

Neue Energieberatungskomponente im Projekt

Antragsunterlagen:

- Änderungsantrag einschl. Darstellung des bisherigen Angebots und des Verbraucher*innenbezugs, Konzept zur Erweiterung um die Energieberatungskomponente und Finanzierungsplan

Förderfähig:

- Sämtliche für den Aufbau und die Durchführung der Energieberatung notwendigen Personal- und Sachkosten
- Schulungen für Projektmitarbeitende zur Energiesparberatung

Schulungen für Energiesparberatung

Bildungsgutscheine im Wert von 600,- € für Schulungen durch von SenUMVK verifizierte Träger

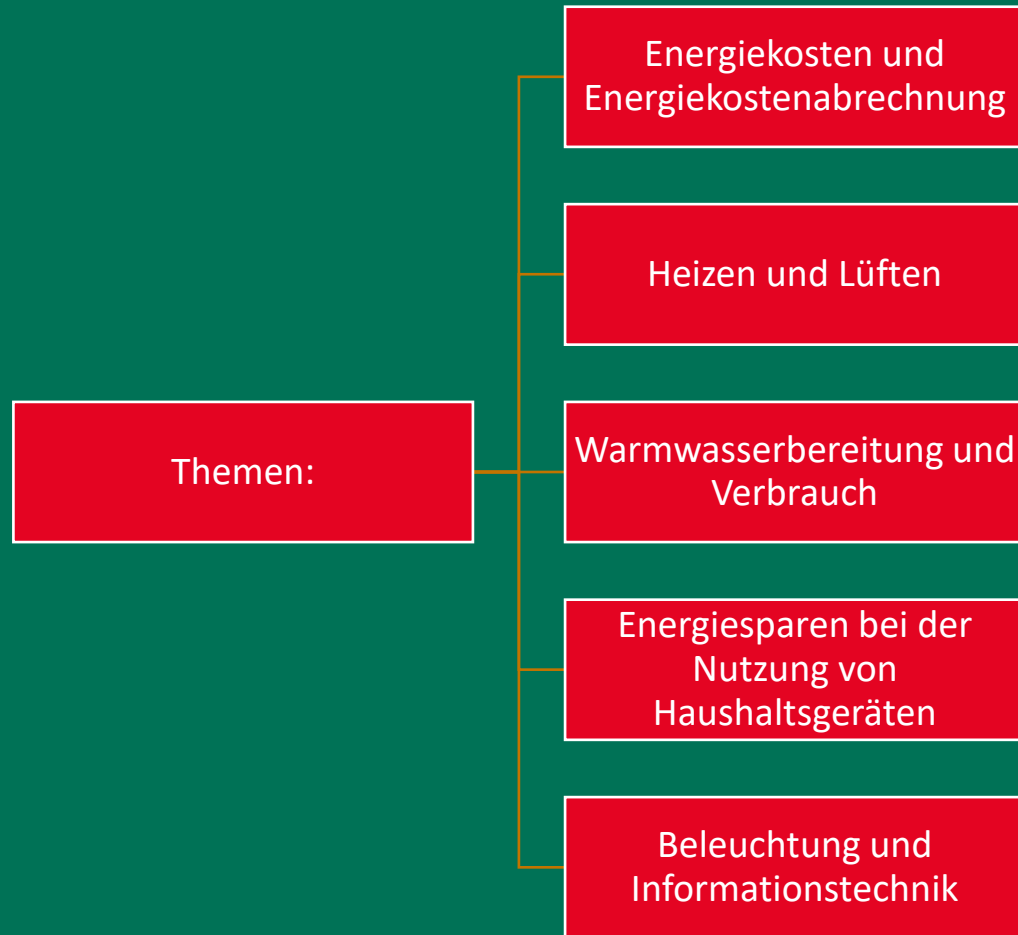
Adressaten: Multiplikator*innen -> Personen, die Fachinformationen, Fachwissen und -können an eine Gruppe oder Gemeinschaft vermitteln sollen (Nachweis durch Tätigkeitsbeschreibung)

Zeitung: drei Tage à 6 Stunden + ein Auffrischungstermin

Nachweis eines vollständigen Schulungsbesuchs durch Vorlage eines Teilnahmezertifikats

Die verifizierten Träger können der Internetseite des Landesprogramms Energieberatung entnommen werden

Schulungen zur Energiesparberatung



Förderung von Energieberatungs- bzw. Energiesparberatungsangeboten

Förderzeitraum:
01.01.2023 bis
zunächst 31.12.2023

Informationsmaterialien zum Thema Energieberatung

[www.berlin.de/
verbraucherschutz](http://www.berlin.de/verbraucherschutz)

- Übersicht der bestehenden Energieberatungsangebote für Verbraucher:innen in Berlin
- FAQs zum Thema Energie
- Links mit weiterführenden Informationen
- kostenlose Tools zum Thema Energiesparen



In Bürgerämtern:

- Auslage von Info-Flyern
- Infospot im Bürgeramts-TV, auf Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch und Arabisch



Verteilung von Flyer an
Quartiersmanagementbüros
und Stadtteilzentren



Weitere Informationen

Vollständige
Förderleitlinie – „ ...“
(Link)

Kontakt:
LPEN@senumvk.berlin.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

Senatsverwaltung
für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz

BERLIN

